VDZ-Vergleichsrechner

Ein Service des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Bundeskanzleramt

Handbuch: Vordienstzeiten-Vergleichsrechner

Stand 21. April 2020

Inhalt

Allgemeines zum Vordienstzeiten-Vergleichsrechner 3
Eine neue Berechnung durchführen 4
Erfassung der Grunddaten 5
Erfassung der Fakten für den Vorrückungsstichtag 6
Erfassung der Zeiten für den Vorrückungsstichtag (1) 7
Erfassung der Zeiten für den Vorrückungsstichtag (2) 8
Erfassung der Fakten für den Vergleichsstichtag 9
Erfassung der Zeiten für den Vergleichsstichtag (1) 10
Erfassung der Zeiten für den Vergleichsstichtag (2) 11
Erfassung der Zeiten für den Vergleichsstichtag (3) 12
Berechnungsvorschau 13
Dokumente – die Schriftgutgenerierung (1) 14
Dokumente – die Schriftgutgenerierung (2) 15

Allgemeines zum Vordienstzeiten-Vergleichsrechner

- Der Vergleichsrechner ist öffentlich zugänglich, wobei – je nach verwendetem Webbrowser – das vorangestellte „https://“ meist ausdrücklich eingegeben werden muss.
- Aus Sicherheitsgründen werden keine personenbezogenen Daten verarbeitet oder gespeichert.
- Auch die nicht personenbezogenen Daten werden nicht in der Anwendung selbst gespeichert, sondern können nach Abschluss der Eingabe bzw. Änderungen jeweils als Datei heruntergeladen werden.
- Die heruntergeladene Datei kann man später für Änderungen (etwa nach Abschluss des Parteiengehörs) bzw. zur Generierung von Musterschriftgut wieder hochladen.
- Für die Arbeit in der jeweiligen Organisationseinheit ist es deshalb unbedingt erforderlich, sich im Vorfeld auf ein einheitliches Ablagesystem für die Dateien zu verständigen, bei dem jede Datei durch ihren Dateinamen einer oder einem konkreten Bediensteten zuordenbar ist.
    - Denkbar wäre z.B. ein Ordner in einem gemeinsamen Abteilungslaufwerk, in welchem die Dateien mit standardisiertem Dateinamen abgelegt werden.
    - Bei einer großen Anzahl von Bediensteten kann eine Untergliederung in Unterordner sinnvoll sein (z.B. nach Dienststelle oder nach Anfangsbuchstaben des Nachnamens).
    - Die vom Vergleichsrechner erstellten Dateien sind XML-Dateien im ZIP-Format und sollten entsprechend benannt werden (Dateiendung „.zip“).
    - Die Datei muss eindeutig einer oder einem Bediensteten zuordenbar sein und sollte idealerweise auch durch Suchfunktionen im Explorer wieder auffindbar sein (eine Möglichkeit für eindeutig zuordenbare Dateinamen wäre etwa „PERSONALNUMMER NACHNAME Vorname.zip“ wie zum Beispiel bei „007 HEIMLICH Hans.zip“).
- Die Kanzleiordnung der jeweiligen Dienststelle ist zusätzlich zu beachten, d.h. insbesondere sind das finale Schriftgut und die endgültige Berechnung nach den jeweiligen Vorschriften zu protokollieren (z.B. im ELAK).
- Für Informationen zur Reform siehe folgende Website und die dort verfügbaren Rundschreiben: https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/moderner_arbeitgeber/dienstrecht/besoldungsreform/index.html

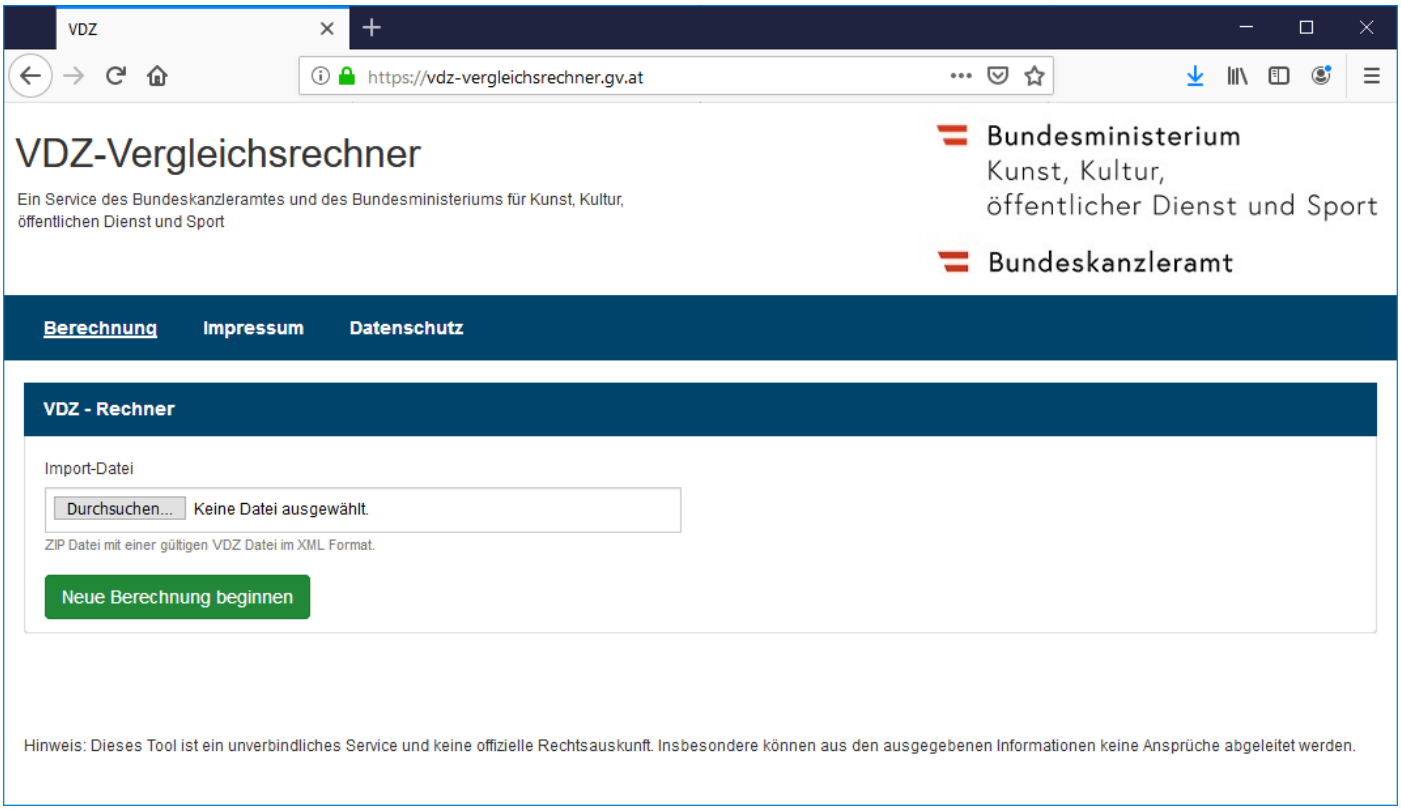

Eine neue Berechnung durchführen

- Nach einem Klick auf den Knopf „Neue Berechnung beginnen“ auf der Startseite wird eine neue (leere) Berechnung angelegt.
- Auf der linken Seite führt ein Menü Schritt für Schritt durch die Berechnung, die Menüpunkte müssen von oben nach unten abgearbeitet werden:
  - Erfassung der für die Berechnung und das Schriftgut erforderlichen Grunddaten
  - Erfassung der Fakten für den alten Vorrückungsstichtag
  - Erfassung der Zeiten für den alten Vorrückungsstichtag
  - Erfassung der Fakten für den Vergleichsstichtag (werden automatisch übernommen)
  - Erfassung der Zeiten für den Vergleichsstichtag (können übernommen und angepasst werden)
  - Kontrolle der Berechnung bzw. Berechnungsvorschau
  - Generierung von Dokumenten (Muster für Parteiengehör bzw. Bescheid/Mitteilung)
- Auf jeder Unterseite finden Sie links oben einen Link „Export XML“, mit dem Sie nach Abschluss der jeweils beabsichtigten Eingaben und Änderungen die aktuelle Berechnung als Datei herunterladen und lokal ablegen können (es ist nicht notwendig, auf jeder Unterseite gesondert eine Datei herunterzuladen).

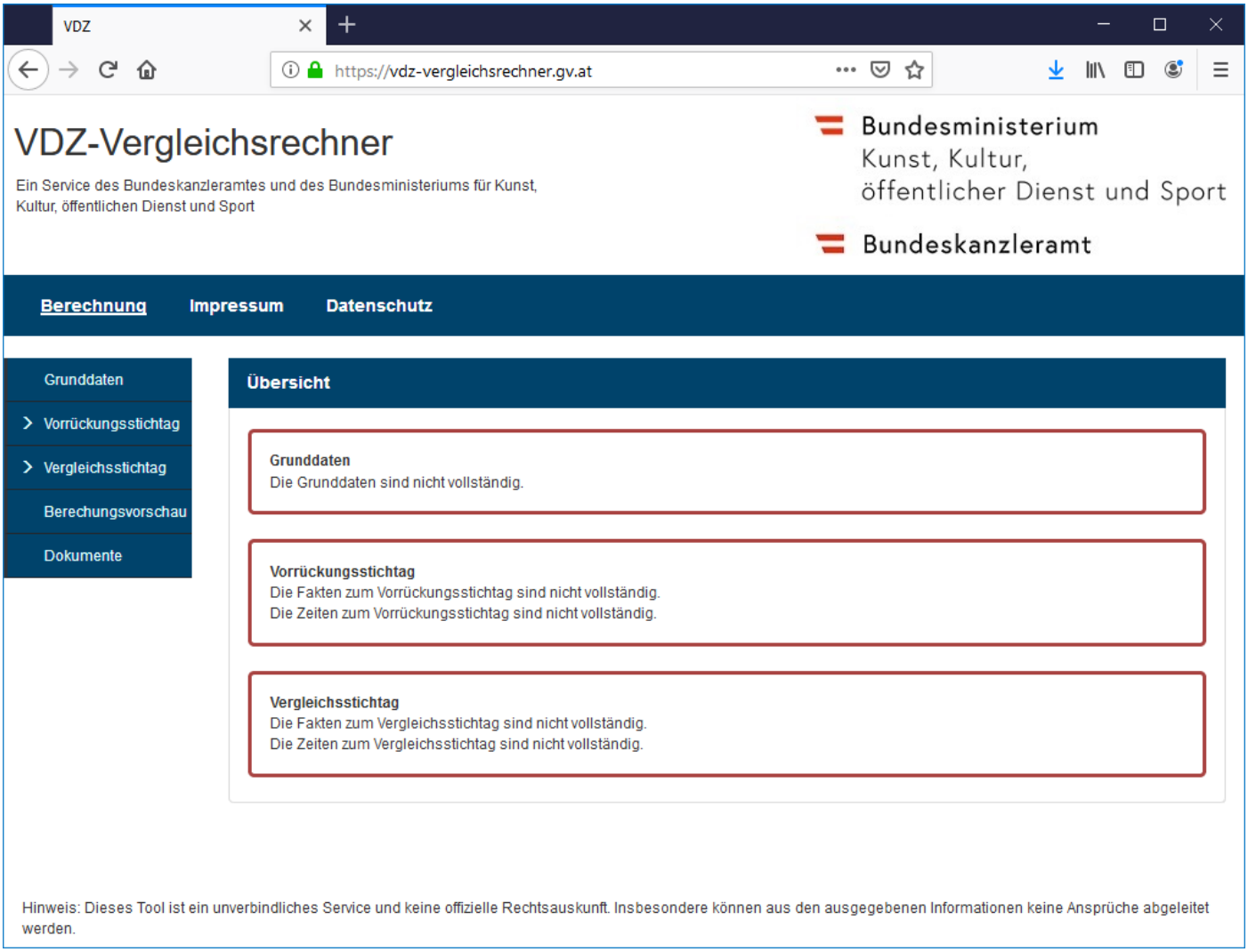

Erfassung der Grunddaten

- Geburtsdatum: Zur Berechnung des 14. und 18. Geburtstags erforderlich.
- Geschlecht: Für die Anrede im Schriftgut erforderlich.
- Art des Dienstverhältnisses (Beamte/VB): Für die korrekte Terminologie und Gesetzesverweise im Schriftgut erforderlich. Es wird keine Prüfung vorgenommen, ob die weiteren Eingaben mit der Art des Dienstverhältnisses zusammenpassen!
- Verjährungszeitpunkt: Datum, bis zu dem nach Abschluss des Verfahrens allfällige Nachzahlungen erfolgen. Hier gibt es drei mögliche Fallgruppen, mit denen die unterschiedlichen Verfahren nach § 169f GehG und § 94b VBG im Schriftgut abgebildet werden:
  - Datum 01.05.2016: Amtswegige Neueinstufung („Abs. 1-Verfahren“) – der Regelfall.
  - Datum nach 01.05.2016: Nach 8. Juli 2019 gestellte Anträge („Abs. 2-Verfahren“).
  - Datum vor 01.05.2016: Am 8. Juli 2019 bereits anhängige Verfahren („Abs. 3-Verfahren“).
- Bisheriges Besoldungsdienstalter zum Ablauf des 28. Februar 2015 nach der pauschalen Überleitung nach § 169c GehG bzw. § 94a VBG in Jahren und Monaten:
  - Die Eingabe wird wie im PM-SAP des Bundes in Tage mit vier Nachkommastellen umgerechnet.
  - Ein Jahr wird in 365 Tage umgerechnet.
  - Ein Monat wird in 365 / 12 = 30,4167 Tage umgerechnet.
  - Der Spruch im Muster für den abschließenden Bescheid bzw. die abschließende Mitteilung wird dann automatisch berechnet.
- Die Eingaben müssen abschließend mit einem Klick auf „Übernehmen“ bestätigt werden.

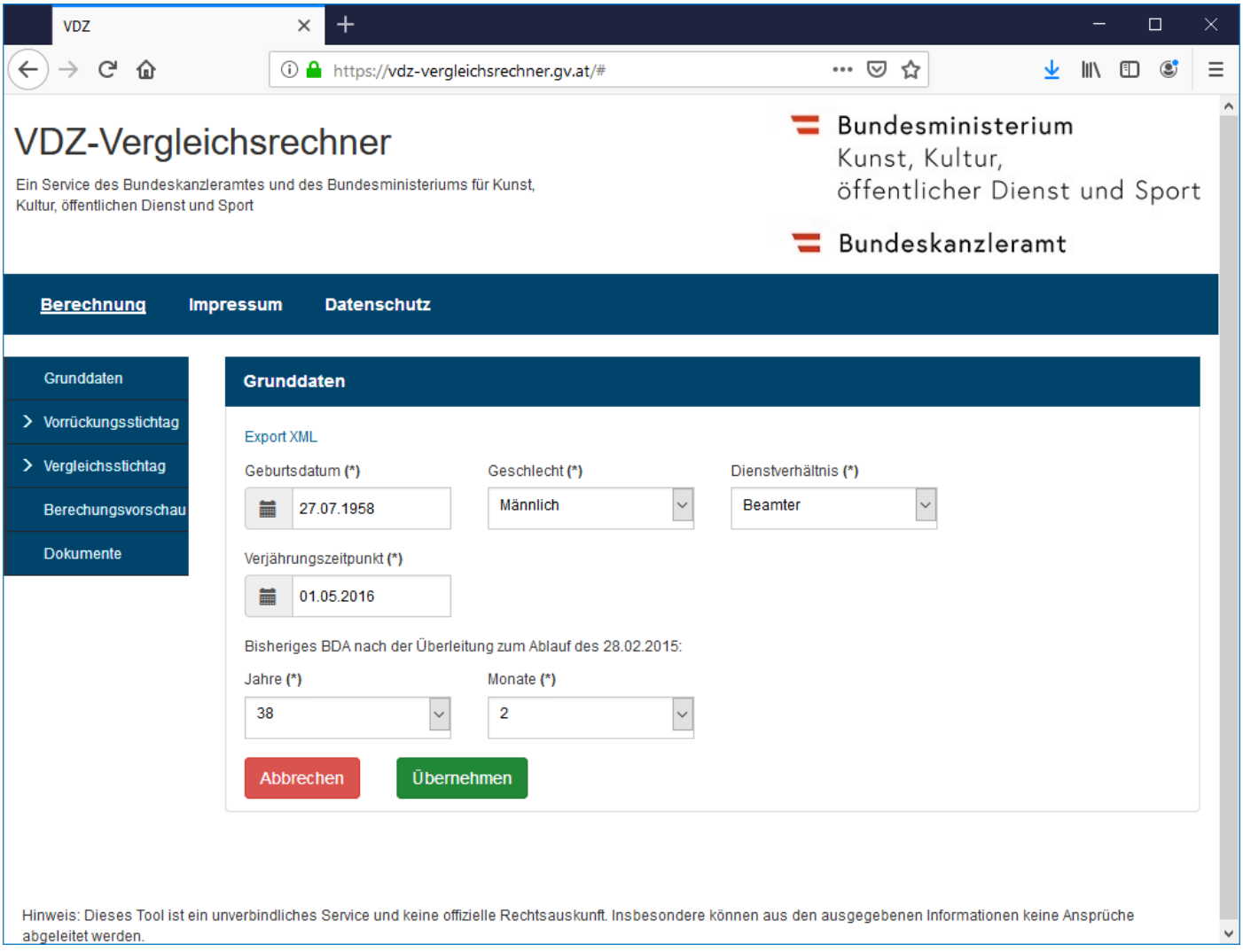

Erfassung der Fakten für den Vorrückungsstichtag

- Als Grundlage für die Berechnung sind zunächst die Fakten für den alten Vorrückungsstichtag laut dem maßgeblichen Bescheid bzw. der maßgeblichen Mitteilung im Personalakt zu erfassen.
- Das Datum der Erfüllung der Ernennungserfordernisse ist nur dann erforderlich, wenn ein Überstellungsverlust angegeben wird (also vor allem bei der Verwendungsgruppe A, bei Lehrpersonen und bei Universitätsassistenten bzw. -dozenten).
    - ➢ Anzugeben ist das Datum, an dem erstmals eine Ernennung möglich gewesen wäre (das ist meist das Datum des Studienabschlusses).
- Abschließend ist gesondert anzugeben, ob alle Fakten vollständig sind oder ob noch welche nachzutragen sind (abschließende Kontrolle bzw. Kontrollvermerk für später, wenn noch Unterlagen fehlen).
    - ➢ Die Berechnung kann nicht durchgeführt werden, solange die Vollständigkeit der Fakten nicht bestätigt wurde.

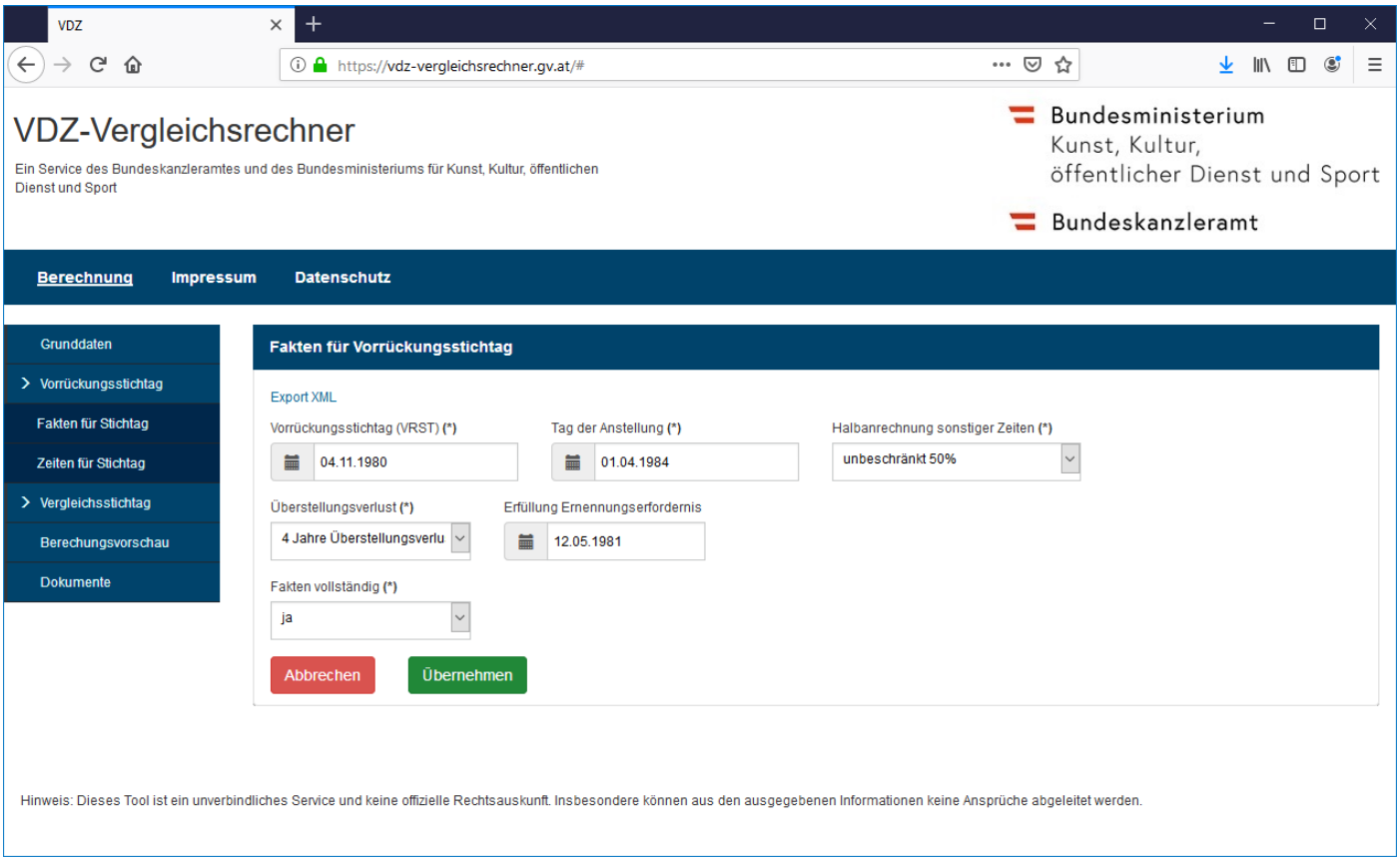

Erfassung der Zeiten für den Vorrückungsstichtag (1)

- Als Grundlage für die Berechnung sind zunächst die Vordienstzeiten für den alten Vorrückungsstichtag laut dem maßgeblichen Bescheid bzw. der maßgeblichen Mitteilung im Personalakt zu erfassen.
- Zusätzliche Vordienstzeiten können durch einen Klick auf „Zeit hinzufügen“ rechts oben hinzugefügt werden.
- Zu erfassen sind ausschließlich die (grundsätzlich) zur Gänze zu berücksichtigenden Vordienstzeiten, nicht aber die zur Hälfte zu berücksichtigenden „sonstigen Zeiten“ (diese werden automatisch berechnet).
- Abschließend ist gesondert anzugeben, ob alle Zeiten vollständig sind oder ob noch welche nachzutragen sind (abschließende Kontrolle bzw. Kontrollvermerk für später, wenn noch Unterlagen fehlen).
  - ➢ Die Berechnung kann nicht durchgeführt werden, solange die Vollständigkeit der Zeiten nicht bestätigt wurde.
- Nach Bestätigung der Vollständigkeit und einem Klick auf „Übernahme“ wird zur Kontrolle ein Vorrückungsstichtag auf Grundlage der Eingaben berechnet und die Abweichung zum eingegebenen Vorrückungsstichtag laut Bescheid/Mitteilung angezeigt.
  - ➢ Geringfügige Abweichungen von wenigen Tagen sind durch unterschiedliche Methoden bei der Fristenrechnung möglich. Bei weitergehenden Abweichungen sollte jedenfalls genau überprüft werden, ob ein Eingabefehler vorliegt oder ob bei der Ermittlung des alten Vorrückungsstichtags ein Fehler unterlaufen ist.
- Für das Schriftgut ist nur der eingegebene Vorrückungsstichtag laut Bescheid/Mitteilung relevant, der errechnete Vorrückungsstichtag dient nur zur Kontrolle und wird nicht abgedruckt.
- Die für den Vorrückungsstichtag erfassten Zeiten dienen nur für die Kontrollrechnung und als Grundlage für den Vergleichsstichtag und werden im Schriftgut nicht abgedruckt.

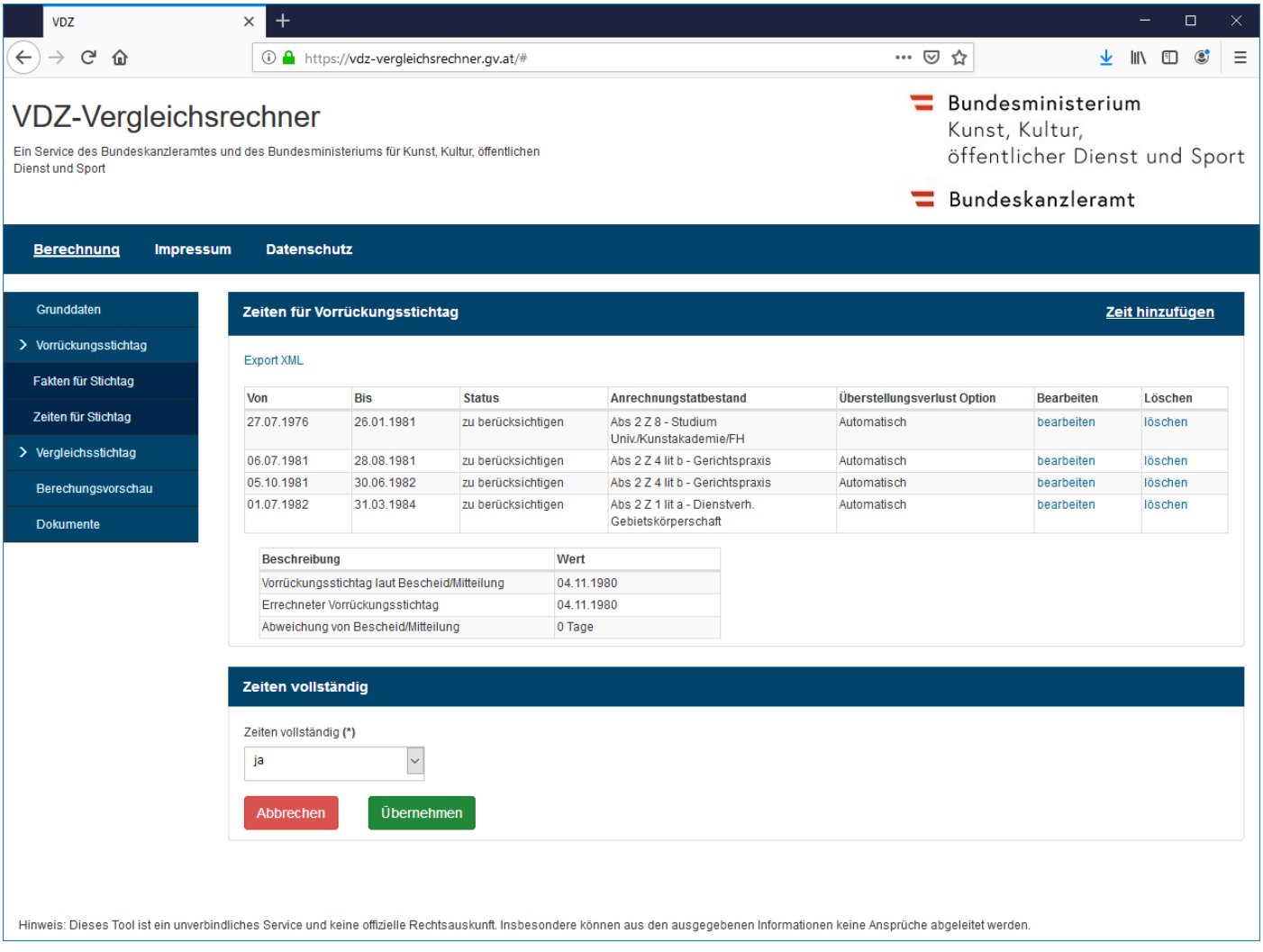

Erfassung der Zeiten für den Vorrückungsstichtag (2)

- Die erfassten Zeiten werden automatisch chronologisch sortiert, die Reihenfolge der Erfassung spielt für das Erscheinungsbild im Schriftgut also keine Rolle.
- Bei der Erfassung von Zeiten für den Vorrückungsstichtag kann im Feld „Status“ zwischen drei Möglichkeiten ausgewählt werden:
  - „zu berücksichtigen“ – Standardeinstellung
  - „zu hemmen mit 100%“ – Hemmungszeitraum 100%, z.B. ein nicht anrechenbarer Karenzurlaub in einem früheren VB-Dienstverhältnis
  - „zu hemmen mit 50%“ – Hemmungszeitraum 50%, z.B. ein halb anrechenbarer „Anschluss-Karenzurlaub“ zur Kindererziehung in einem früheren VB-Dienstverhältnis
- Ein allfälliger Überstellungsverlust wird automatisch berechnet und abgezogen, die davon betroffenen Zeiten sind so zu erfassen wie jene Zeiten, die nicht vom Überstellungsverlust betroffen sind.
- Wenn ein Überstellungsverlust angegeben wurde, müssen die nach Erfüllung des Ernennungserfordernisses in einer niederen Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe zurückgelegte Zeiten über das Feld „Überstellungsverlust Option“ händisch als unterwertige Zeiten markiert werden, sonst werden diese nicht bei der Berechnung des Überstellungsverlusts berücksichtigt (Sonderfall § 12 Abs. 6 Z 3 GehG beim alten Vorrückungsstichtag). Bei Anrechnungstatbeständen, wo eine solche Unterwertigkeit nicht in Frage kommt, wird dieses Feld automatisch ausgeblendet.

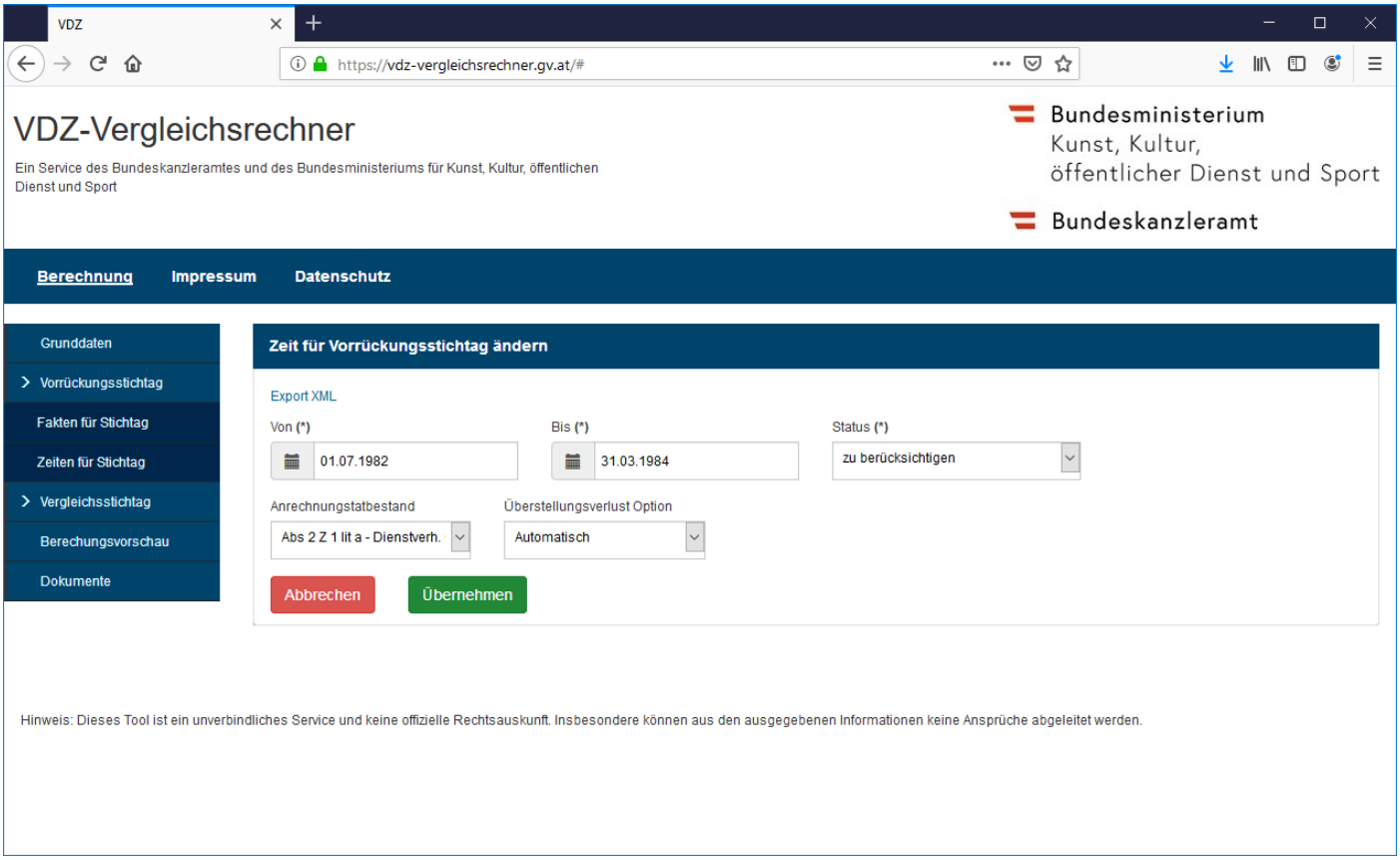

Erfassung der Fakten für den Vergleichsstichtag

- Die Fakten für den Vergleichsstichtag werden automatisch von den Fakten für den Vorrückungsstichtag übernommen, Änderungen sind deshalb dort vorzunehmen (die Fakten für den Vorrückungsstichtag dienen nur für die Kontrollrechnung und die Übernahme in den Vergleichsstichtag und werden nicht im Schriftgut abgedruckt).
- Wenn bei den Fakten für den Vorrückungsstichtag die Halbanrechnung sonstiger Zeiten auf maximal drei Jahre zur Hälfte gesetzt wurde, wird diese beim Vergleichsstichtag automatisch auf maximal sieben Jahre zur Hälfte übernommen.

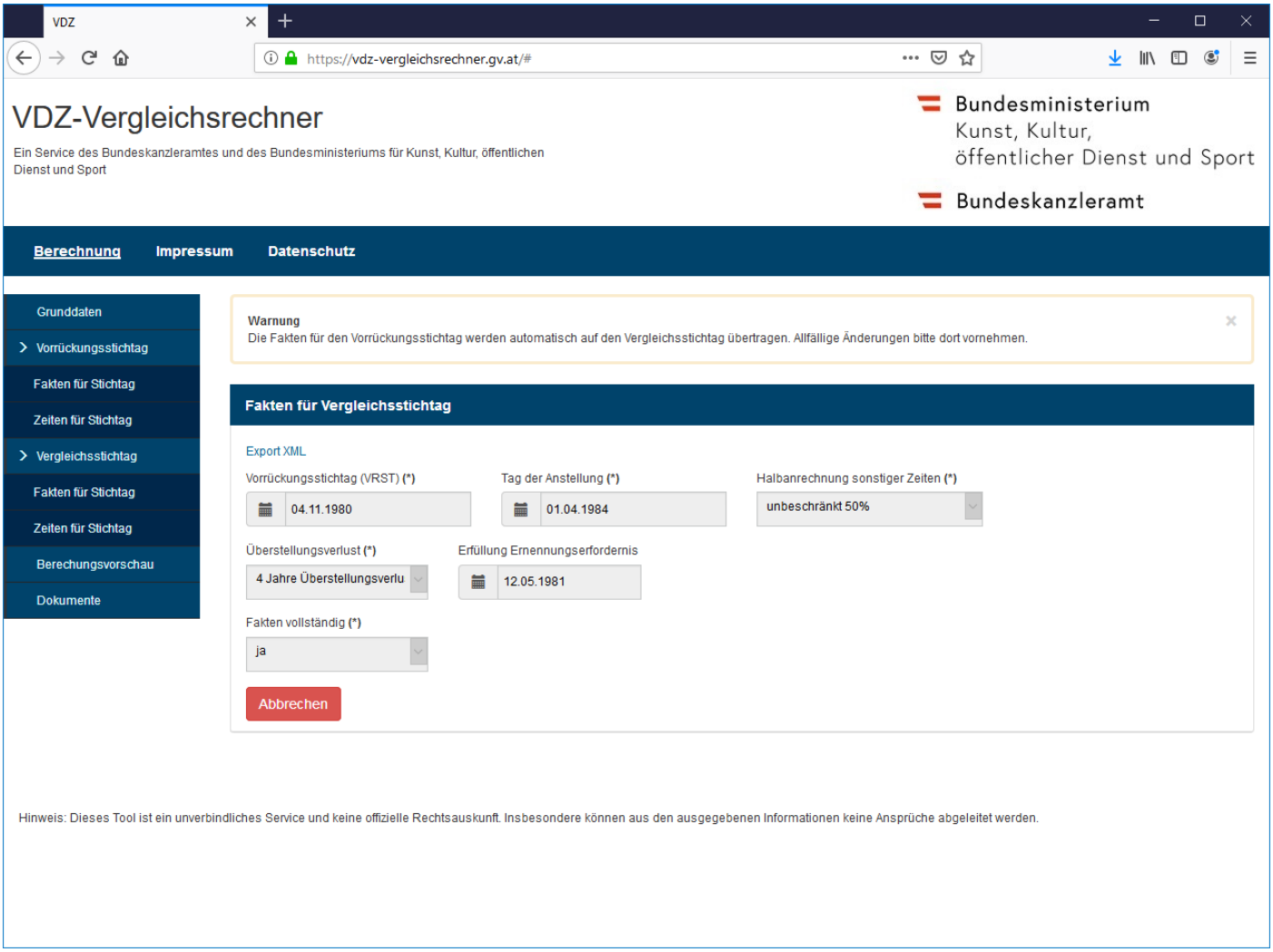

Erfassung der Zeiten für den Vergleichsstichtag (1)

- Die Zeiten für den Vorrückungsstichtag können durch einen Klick auf „Zeiten aus Vorrückungsstichtag übernehmen“ rechts oben in den Vergleichsstichtag kopiert werden.

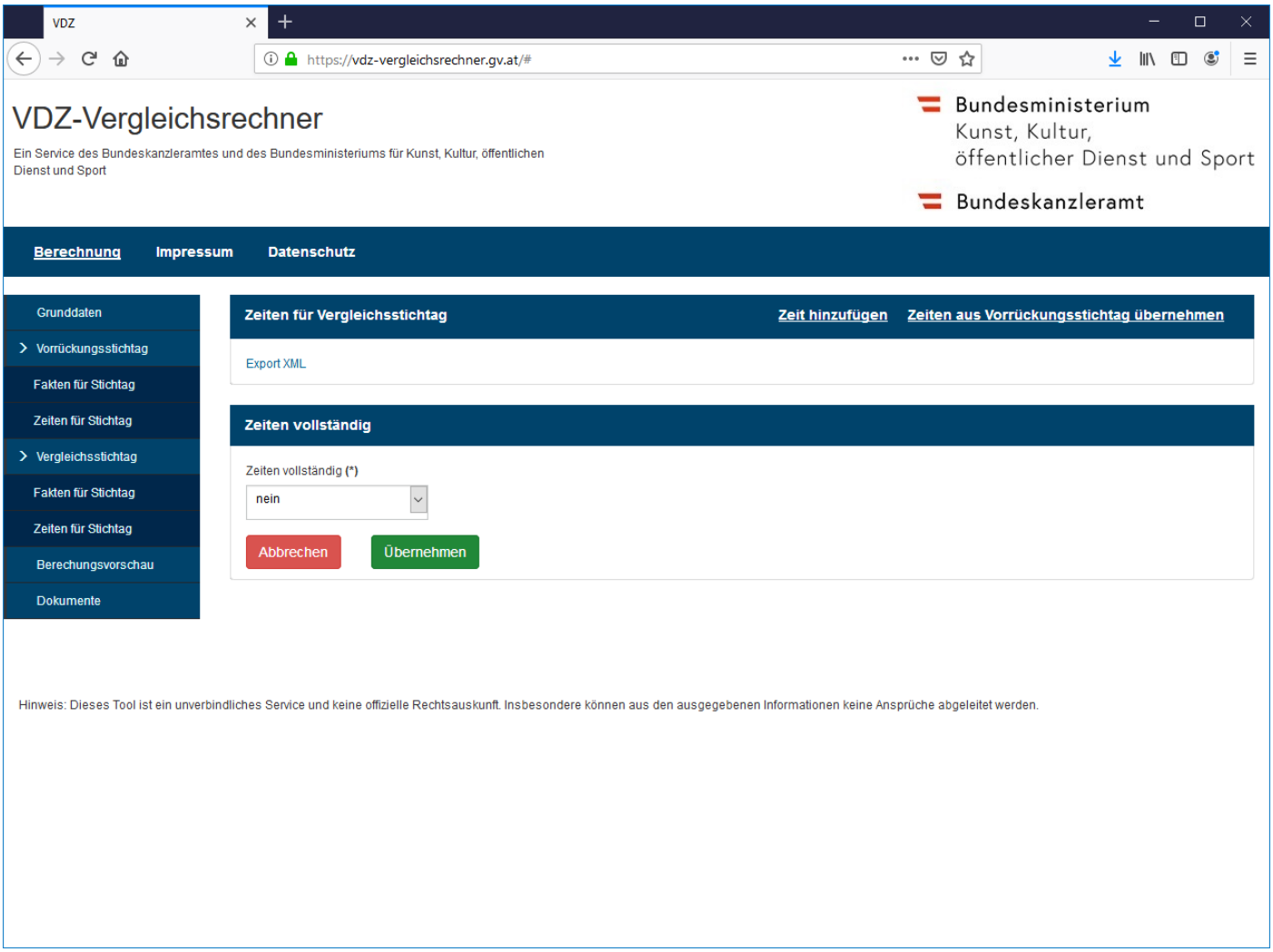

Erfassung der Zeiten für den Vergleichsstichtag (2)

- Anschließend sind die Zeiten entsprechend der neuen Rechtslage anzupassen (Erfassung zusätzlicher Zeiten vor dem 18. Geburtstag bzw. Vordatierung bereits erfasster Zeiten vor den 18. Geburtstag).
- Von der oder dem Bediensteten im Rahmen des Parteiengehörs geltend gemachte Zeiten können hier mit dem Status „ist abzulehnen“ erfasst werden, wenn keine Anrechnung beabsichtigt ist. Diese werden bei der Berechnung dann als (allenfalls zur Hälfte zur berücksichtigende) „sonstige Zeiten“ behandelt und im Muster für den Bescheid/die Mitteilung wird für jede derart markierte Zeit ein (zu ergänzender) Textbaustein für die Begründung der Ablehnung eingefügt.
- Nach der Übernahme aus dem Vorrückungsstichtag können Zeiten durch einen Klick auf „bearbeiten“ in der jeweiligen Zeile rechts geändert werden.
    - Im hier angeführten Beispiel ist der Beginn des Hochschulstudiums vor den 18. Geburtstag auf den 1. Juli (Beginn des Studienjahres nach dem alten § 12 Abs. 2e GehG) vorzudatieren.
    - Wegen der Vordatierung des Hochschulstudiums muss auch dessen Enddatum kontrolliert und gegebenenfalls angepasst werden, damit die Höchstgrenze der anrechenbaren Studienzeit (hier: viereinhalb Jahre nach Anlage 1 zum GehG) nicht überschritten wird.
    - Zusätzlich ist in diesem Beispiel die 12. Schulstufe (8. Klasse AHS) als neue Zeit zu erfassen, da diese zur Gänze vor dem 18. Geburtstag absolviert wurde.

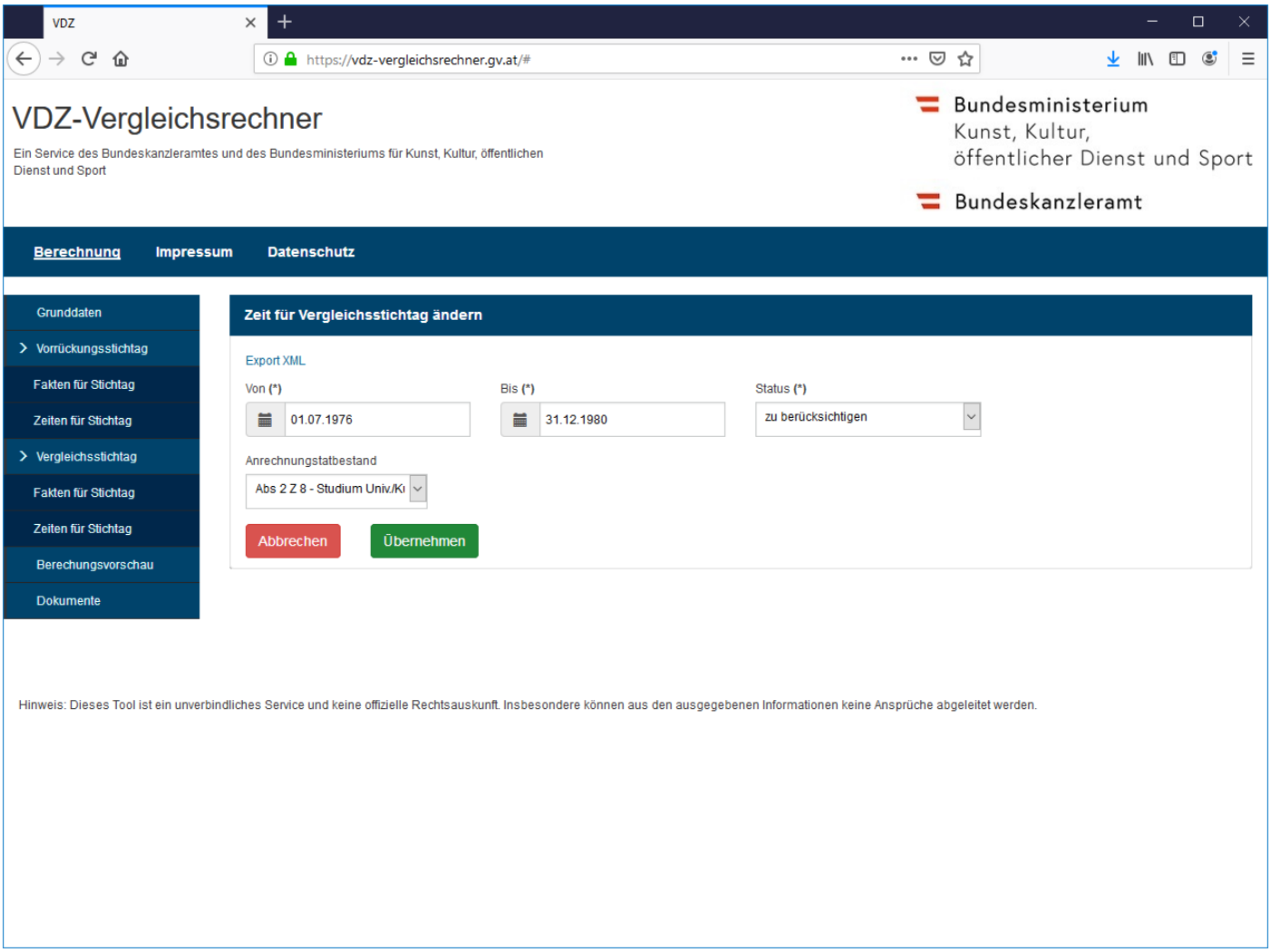

Erfassung der Zeiten für den Vergleichsstichtag (3)

- Abschließend ist gesondert anzugeben, ob alle Zeiten vollständig sind oder ob noch welche nachzutragen sind (abschließende Kontrolle bzw. Kontrollvermerk für später, wenn noch Unterlagen fehlen).
  - ➢ Die Berechnung kann nicht durchgeführt werden, solange die Vollständigkeit der Zeiten nicht bestätigt wurde.
  - ➢ Spätestens an diesem Punkt sollte zur Qualitätssicherung eine Kontrolle der inhaltlichen Richtigkeit sämtlicher Eingaben durch eine zweite Person erfolgen. D.h. an diesem Punkt könnte die Berechnung als Datei lokal abgelegt und die Bearbeitung durch eine andere Person nach Kontrolle der bisherigen Eingaben fortgesetzt werden.
- Nach Bestätigung der Vollständigkeit und einem Klick auf „Übernahme“ wird der Vergleichsstichtag berechnet und die Abweichung vom eingegebenen Vorrückungsstichtag laut Bescheid/Mitteilung ausgegeben.
  - ➢ Diese Differenz in Tagen ist das eigentlich relevante Verfahrensergebnis, da das frühere BDA in der Enderledigung dieser Differenz entsprechend korrigiert wird (Entdiskriminierung).

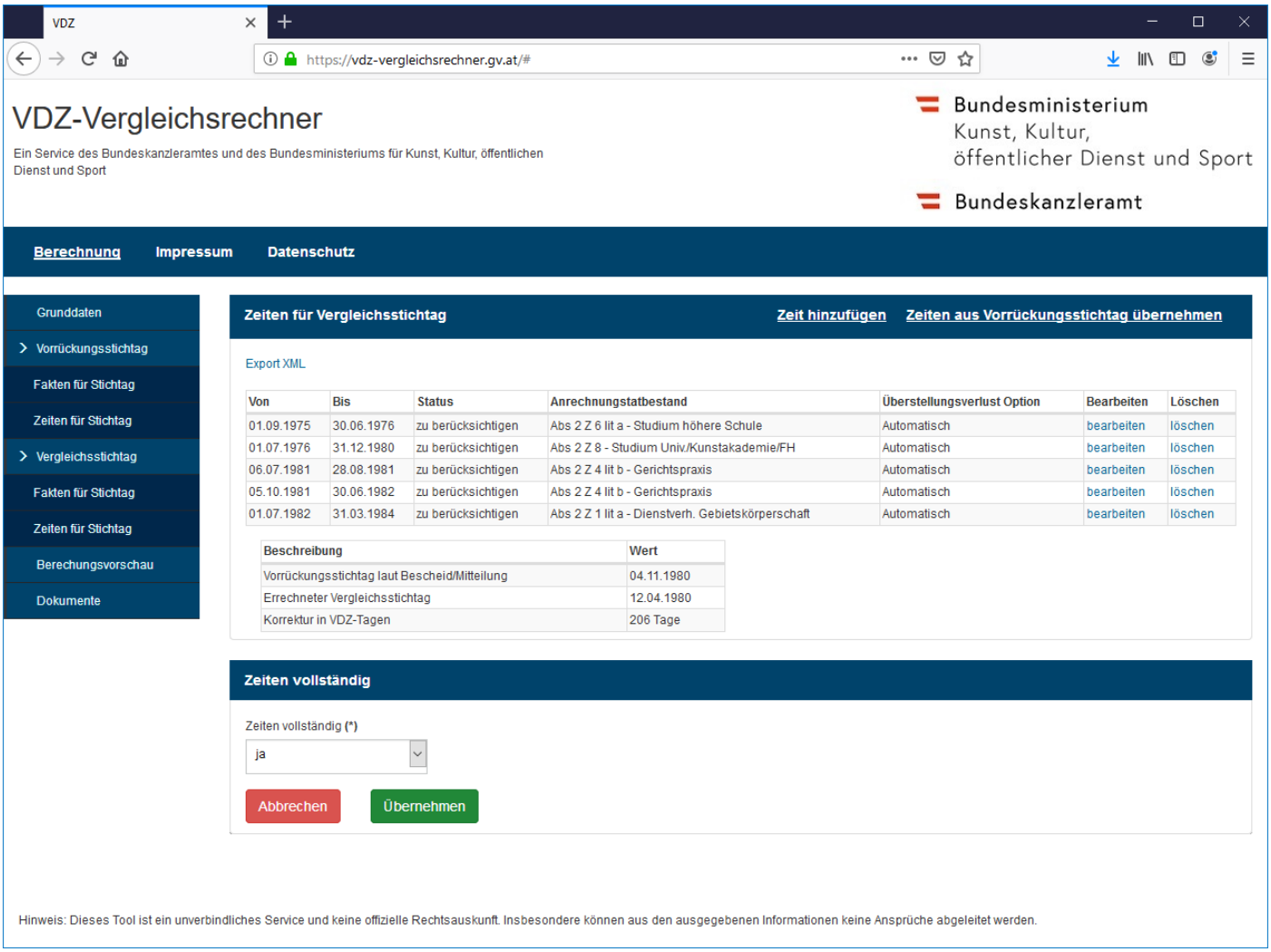

Berechnungsvorschau

- Die Berechnung des Vergleichsstichtags (und des zu Kontrollzwecken nachgerechneten Vorrückungsstichtags) lässt sich über den Menüpunkt „Berechnungsvorschau“ in allen Details nachvollziehen.
- Die Berechnung und die Berechnungsvorschau sind vollständig dem entsprechenden Infotyp im PM-SAP des Bundes bzw. dem dortigen Berechnungsprotokoll nachgebildet.
- Für die Berechnungsvorschau ist noch eine gesonderte Druckausgabe-Ansicht geplant, die einen übersichtlichen Ausdruck für den Papierakt ermöglichen soll. Diese Funktionalität soll später gemeinsam mit dem Schriftgut für die Bescheidmuster ausgeliefert werden.

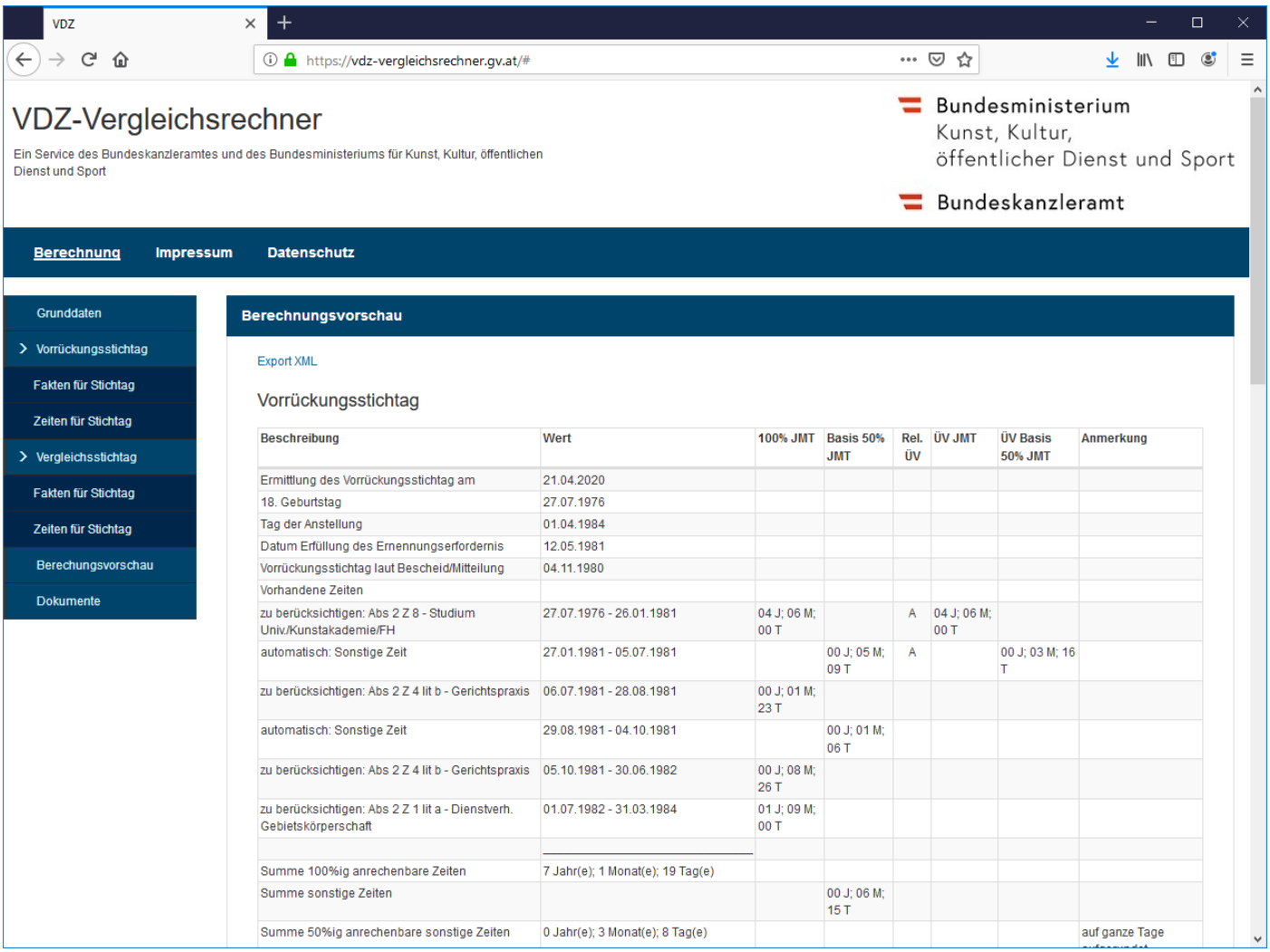

Beschreibung	Wert	100% JMT	Basis 50% JMT	Rel. ÜV	ÜV JMT	ÜV Basis 50% JMT	Anmerkung
Ermittlung des Vorrückungsstichtag am	21.04.2020						
18. Geburtstag	27.07.1976						
Tag der Anstellung	01.04.1984						
Datum Erfüllung des Ernennungserfordernis	12.05.1981						
Vorrückungsstichtag laut Bescheid/Mitteilung	04.11.1980						
Vorhandene Zeiten							
zu berücksichtigen: Abs 2 Z 8 - Studium Univ./Kunstakademie/FH	27.07.1976 - 26.01.1981	04 J; 06 M; 00 T		A	04 J; 06 M; 00 T		
automatisch: Sonstige Zeit	27.01.1981 - 05.07.1981		00 J; 05 M; 09 T	A		00 J; 03 M; 16 T	
zu berücksichtigen: Abs 2 Z 4 lit b - Gerichtspraxis	06.07.1981 - 28.08.1981	00 J; 01 M; 23 T					
automatisch: Sonstige Zeit	29.08.1981 - 04.10.1981		00 J; 01 M; 06 T				
zu berücksichtigen: Abs 2 Z 4 lit b - Gerichtspraxis	05.10.1981 - 30.06.1982	00 J; 08 M; 26 T					
zu berücksichtigen: Abs 2 Z 1 lit a - Dienstverh. Gebietskörperschaft	01.07.1982 - 31.03.1984	01 J; 09 M; 00 T					
Summe 100%ig anrechenbare Zeiten	7 Jahr(e); 1 Monat(e); 19 Tag(e)						
Summe sonstige Zeiten			00 J; 06 M; 15 T				
Summe 50%ig anrechenbare sonstige Zeiten	0 Jahr(e); 3 Monat(e); 8 Tag(e)						auf ganze Tage

Dokumente – die Schriftgutgenerierung (1)

- Unter dem Menüpunkt „Dokumente“ kann über einen Klick auf „Dokument erstellen“ rechts oben ein Muster für das Schriftgut (Parteiengehör bzw. Bescheid/Mitteilung) generiert werden.
- Nach Start der Schriftgutgenerierung aktualisiert sich das Fenster im Webbrowser automatisch regelmäßig, bis das Dokument verfügbar ist (alternativ ist auch ein Klick auf „Übersicht aktualisieren“ möglich).
- Sobald das Dokument verfügbar ist (je nach Systemauslastung kann dies wenige Sekunden bis Minuten dauern), kann es rechts über einen Klick auf „öffnen“ heruntergeladen bzw. im Textverarbeitungsprogramm geöffnet werden.
- Derzeit ist nur das Muster für das Parteiengehör verfügbar, das Schriftgut für das Bescheidmuster wird etwas später gemeinsam mit dem Muster für PM-SAP ausgeliefert.

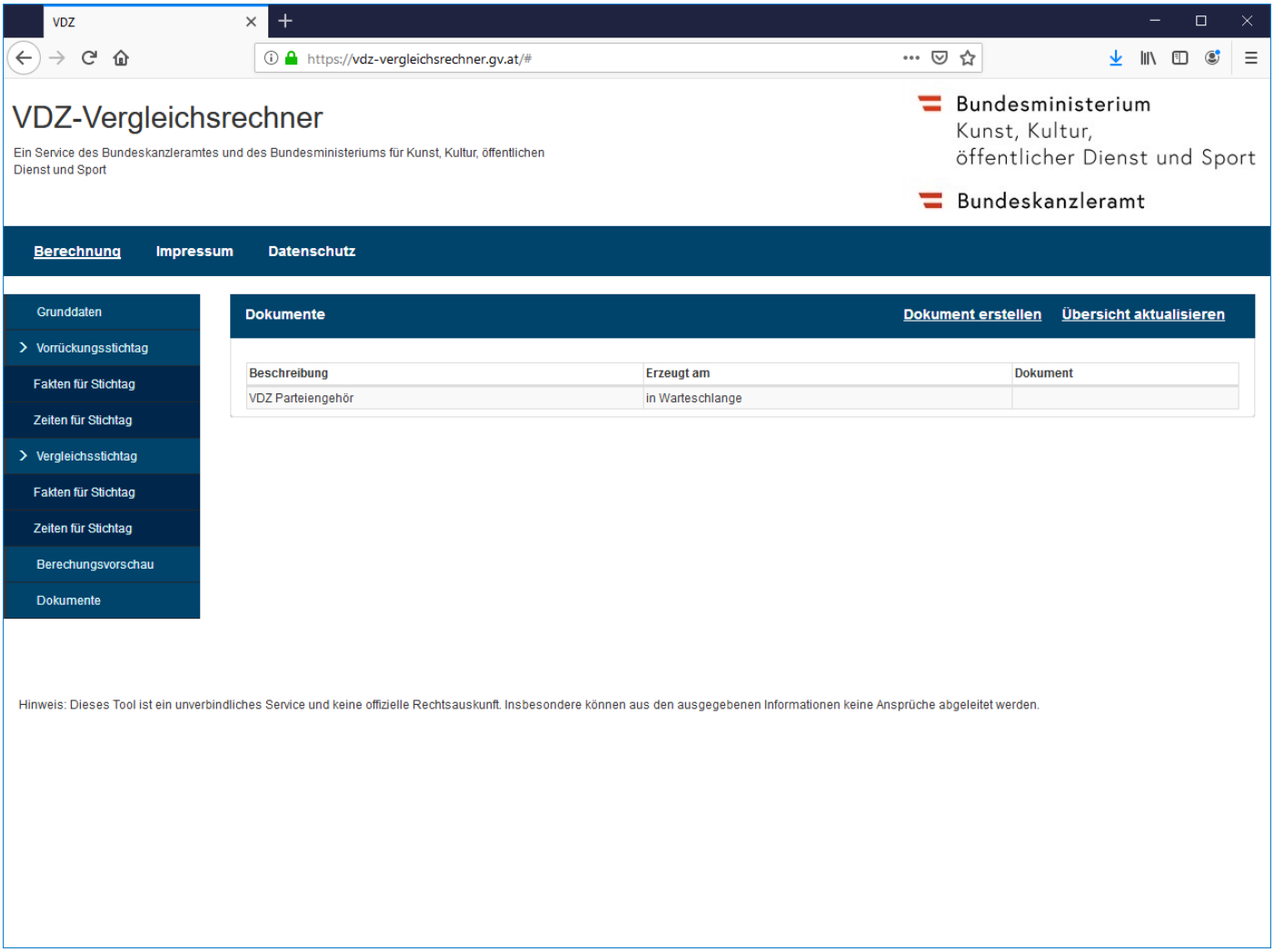

Dokumente – die Schriftgutgenerierung (2)

- Das Schriftgut enthält keine personenbezogenen Daten wie z.B. Name oder Adresse, kann aber einfach in einen entsprechenden Erledigungsentwurf kopiert oder ergänzt werden.
- Die von der Sachbearbeiterin bzw. dem Sachbearbeiter vor der abschließenden Kontrolle bzw. Durchsicht händisch im Fließtext vorzunehmenden Ergänzungen sind im Schriftgut GELB hinterlegt.
- Die generierten Dokumente werden von der Anwendung nicht gespeichert, sondern müssen lokal bzw. im ELAK der jeweiligen Behörde abgelegt werden.

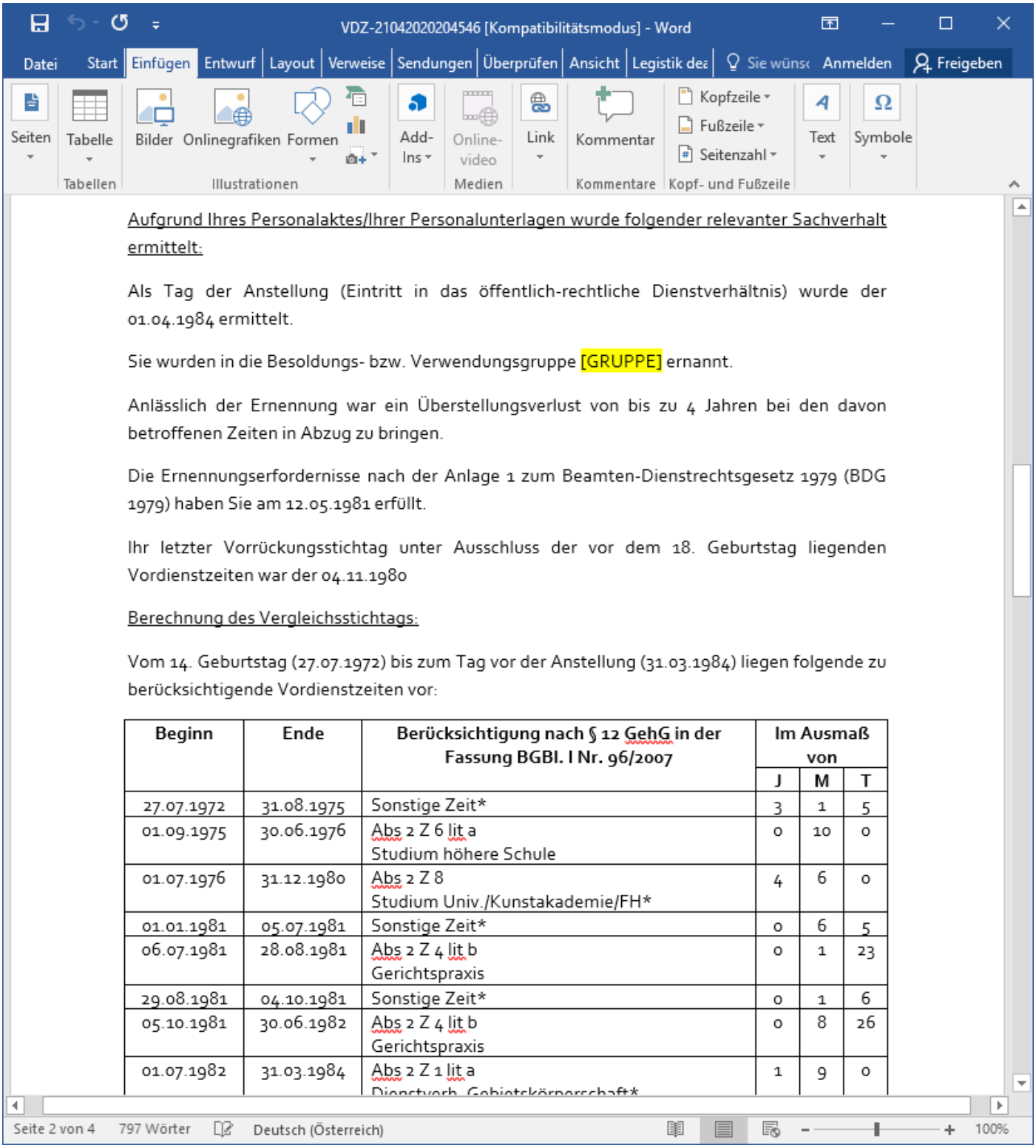

Aufgrund Ihres Personalaktes/Ihrer Personalunterlagen wurde folgender relevanter Sachverhalt ermittelt:

Als Tag der Anstellung (Eintritt in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis) wurde der 01.04.1984 ermittelt.

Sie wurden in die Besoldungs- bzw. Verwendungsgruppe [GRUPPE] ernannt.

Anlässlich der Ernennung war ein Überstellungsverlust von bis zu 4 Jahren bei den davon betroffenen Zeiten in Abzug zu bringen.

Die Ernennungserfordernisse nach der Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG 1979) haben Sie am 12.05.1981 erfüllt.

Ihr letzter Vorrückungsstichtag unter Ausschluss der vor dem 18. Geburtstag liegenden Vordienstzeiten war der 04.11.1980

Berechnung des Vergleichsstichtags:

Vom 14. Geburtstag (27.07.1972) bis zum Tag vor der Anstellung (31.03.1984) liegen folgende zu berücksichtigende Vordienstzeiten vor:

Beginn	Ende	Berücksichtigung nach § 12 GehG in der Fassung BGBl. I Nr. 96/2007	Im Ausmaß von		
			J	M	T
27.07.1972	31.08.1975	Sonstige Zeit*	3	1	5
01.09.1975	30.06.1976	Abs 2 Z 6 lit a Studium höhere Schule	0	10	0
01.07.1976	31.12.1980	Abs 2 Z 8 Studium Univ./Kunstakademie/FH*	4	6	0
01.01.1981	05.07.1981	Sonstige Zeit*	0	6	5
06.07.1981	28.08.1981	Abs 2 Z 4 lit b Gerichtspraxis	0	1	23
29.08.1981	04.10.1981	Sonstige Zeit*	0	1	6
05.10.1981	30.06.1982	Abs 2 Z 4 lit b Gerichtspraxis	0	8	26
01.07.1982	31.03.1984	Abs 2 Z 1 lit a Dienstverh. Gebietskörperschaft*	1	9	0